

Kantonales Vorgehen bei Nutztierriissen durch einen Wolf

Zuständigkeit für Grossraubtiere und Herdenschutz

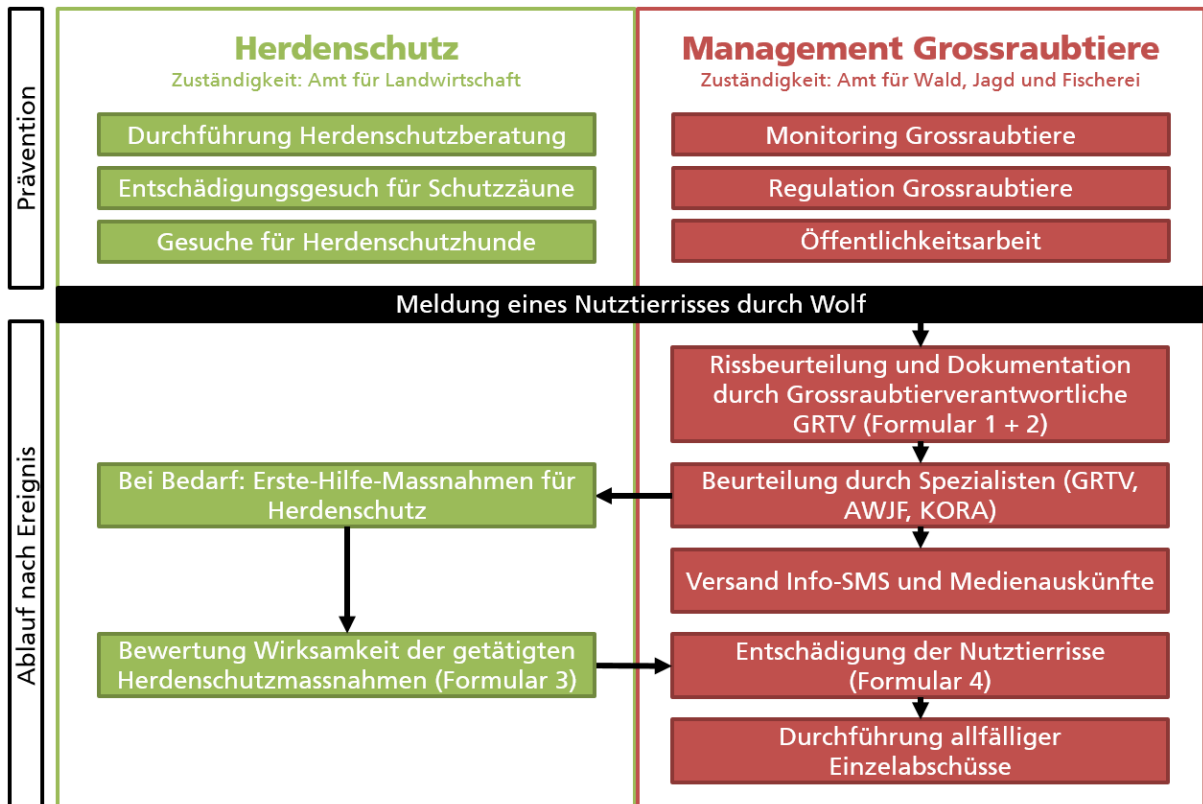
Geschützte Grossraubtiere wie Wölfe sind heute in der ganzen Schweiz verbreitet und auch im Kanton Solothurn sind vermehrt einzelne Wölfe unterwegs. Der Herdenschutz ist ein essentielles Instrument, um Nutztierrisse durch Grossraubtiere zu vermeiden. Zudem sind Herdenschutzmassnahmen auch relevant für die Entschädigung bei Nutztierriissen.

Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) und das Amt für Landwirtschaft (ALW) sind die zuständigen kantonalen Fachstellen für den Umgang mit Grossraubtieren in Bezug auf Nutztierhaltung in der Landwirtschaft.

Die [Fachstelle Herdenschutz](#) des ALW ist zuständig für die Beratung der Nutztierhalterinnen und -halter und für die Beiträge an Herdenschutzmassnahmen. Sie ist im Bildungszentrum Wallierhof untergebracht. Die [Fachstelle Jagd](#) des AWJF regelt das Management der Grossraubtiere, was unter anderem die Beurteilung, Dokumentation und die allfällige Entschädigung von Nutztierriissen beinhaltet.

Ablauf bei Nutztierriiss durch Wolf

Der Ablauf und die Zuständigkeiten bei einem Nutztierriiss durch einen Wolf sind im Kanton Solothurn wie folgt geregelt:



Beurteilung des Nutzierrisses durch Fachpersonen

Bei einem Nutzierriss sind umgehend die [Grossraubtierverantwortlichen](#) (GRTV) des AWJF oder die Kantonspolizei Solothurn (Telefon 117) zu kontaktieren. Die KAPO kann die Fachpersonen aufbieten. Sie beurteilen den Riss vor Ort, entnehmen DNA-Proben und dokumentieren die aktuelle Situation inklusiv der getätigten Herdenschutzmassnahmen. Weitere Fachpersonen des AWJF und der KORA werden danach für die Riss-Analyse hinzugezogen.

Versand Info-SMS

Bei einem sicheren Nachweis eines Wolfes durch Beobachtung, Fotos, Videos, etc. und im Falle eines Nutzierrisses durch den Wolf, wird der kostenlose SMS-Infodienst ausgelöst. Per SMS wird den Nutztierhalterinnen und -haltern mitgeteilt, dass ein Wolf zugegen ist. Die Anleitung zur Einrichtung des SMS-Infodiensts ist auf der [Website](#) des Bildungszentrums Wallierhof zu finden.

Erste-Hilfe-Massnahmen für Herdenschutz

Die Fachstelle Herdenschutz kontaktiert die Nutztierhalterin oder den Nutztierhalter und stellt auf Wunsch Erste-Hilfe-Massnahmen in Form eines Herdenschutz-Sets zur Verfügung. Das Set beinhaltet Blinklampen, spezielle Viehhüter, Flatterbänder und hohe Weidenetze. Weitere Massnahmen wie Einstellen, Anpassungen des Weidemanagements oder die Verstärkung der bereits getätigten Massnahmen können auch bei einer Beratung vor Ort diskutiert werden.

Beurteilung und Entschädigung

Die von den GRTV dokumentierten Daten werden durch die Fachstelle Herdenschutz bezüglich der Wirksamkeit der getätigten Herdenschutzmassnahmen bewertet und an die Fachstelle Jagd für die Festlegung einer allfälligen Entschädigung weitergeleitet.

Allfällige Einzelabschüsse

Falls der schadenverursachende Wolf den nach der eidgenössischen Jagdverordnung (Art. 9^{bis} 36 Abs. 2-4 JSV, BGS 922.01) festgelegten erheblichen Schaden überschritten hat, kann der Kanton einen Abschuss für einzelne, nicht zu einem Rudel gehörende Wölfe verfügen.

Ansprechpersonen

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Fachstelle Jagd
Rathaus/Barfüssergasse 14
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 47
awjf@vd.so.ch

Bildungszentrum Wallierhof

Fachstelle Herdenschutz
Eva Fürst
Höhenstrasse 46
4533 Riedholz
Telefon 032 627 99 23
eva.fuerst@vd.so.ch